

Stadt Stadtallendorf
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau,
Umwelt und Landwirtschaft
- Der Vorsitzende -

35260 Stadtallendorf, 26.06.2017
Postfach 1420
Tel.: (0 64 28) 707-308
Fax.: (0 64 28) 707-400

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, 22.06.2017 |
| Sitzungsbeginn: | 19:34 Uhr |
| Sitzungsende: | 21:33 Uhr |
| Ort, Raum: | Besprechungsraum 1, Zimmer-Nr. 2.29, Bahnhofstraße 2 (Rathaus), 35260 Stadtallendorf, |

Anwesend sind:

Herr Jochen Metz
Herr Frank Drescher
Herr Werner Hesse
Herr Bernt Klapper
Herr Hans-Georg Lang
Herr Jörg Linker
Herr Stefan Rhein
Herr Klaus Ryborsch
Herr Wolfgang Salzer
Herr Manfred Thierau
Frau Sigrid Waldheim

Vertreter für Herrn Stv. Möglich
Vertreter für Frau Stv. Quirnbach
Vertreter für Herrn Stv. Becker
Vertreter für Frau Stv. Wende - anwesend bis TOP 11
Vertreterin für Herrn Stv. Behler

Fraktionsvorsitzende:

Herr Winand Koch anwesend bis TOP 11

Bürgermeister:

Herr Christian Somogyi

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Ilona Schaub anwesend bis TOP 11

Schriftführer:

Herr Peter Schunk

Von der Verwaltung:

Herr Klaus Hütten
Frau Susanne Fritsch

Entschuldigt fehlen:

Herr Markus Becker
Herr Jürgen Behler
Herr Marius Möglich
Frau Ulrike Quirnbach
Herr Nils Runge
Frau Bettina Wende

Herr Michael Feldpausch
Frau Zehra Demir

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beratung von eingegangenen Anträgen
- 2.1 Flächen und Baugrundstücke in der Kernstadt; Antrag gem. § 14 der GO der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 12.06.2017 (eingegangen am 12.06.2017)
Vorlage: GRÜ/2017/0002
- 2.2 Nutzungsmöglichkeiten des Geländes der Tennishalle; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 12.06.2017 (eingegangen am 12.06.2017)
Vorlage: CDU/2017/0005
Beschlüsse
- 3 Neufassung der Straßenbeitragssatzung (StrBS)
Vorlage: FB4/2017/0032
- 4 Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)
Vorlage: FB4/2017/0034
- 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Stadtteil Schweinsberg, Bebauungsplan Nr. 98 "Froschwiesen";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 a BauGB
Vorlage: FB4/2017/0042
Kenntnisnahmen
- 6 Friedhofsparkplätze in der Kernstadt (Emsdorfer Straße)
Antrag gemäß § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 29.01.2017 (eingegangen am 30.01.2017)
Vorlage: FB4/2017/0033
- 7 Neugestaltung der Grünfläche am Iglauer Weg; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90 Die Grünen/BUS-Fraktion (Vorlage GRÜ 2016/0004)
Vorlage: FB4/2017/0037
- 8 Beschlusskontrolle
- 9 Berichte aus den Verbandsversammlungen
- 10 Mitteilungen
- 10.1 Einweihung des Feuerwehrgerätehauses Hatzbach
- 11 Verschiedenes
- 12 Sachstandsbericht "Wohnen in Stadtallendorf"

Inhalt der Verhandlungen:

Zu 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Stv. Metz eröffnet in Vertretung des entschuldigtem Ausschussvorsitzenden Behler die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Stadtverordnetenvorsteherin und ihre Stellvertreter und Herrn Bürgermeister Somogyi. Außerdem begrüßt er Herrn Hütten und Frau Fritsch von der Verwaltung und den Schriftführer Herrn Schunk.

Sein besonderer Gruß gilt darüber hinaus Herrn Rinde von der Oberhessischen Presse und den Zuschauern.

Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen, Einwände ergeben sich nicht.

Herr Bürgermeister Somogyi bittet, den Punkt „Sachstandsbericht Wohnen in

Stadtallendorf“ neu auf die Tagesordnung zu nehmen. Es handelt sich um einen Vortrag von Herrn Hütten, der bereits in der Sitzung des FA II gehalten wurde, aber auch für den FA III von Belang sei. Die Anwesenden einigen sich darauf, dass dieser Punkt an das Ende der Tagesordnung gesetzt wird.

Zu 2 Beratung von eingegangenen Anträgen

Zu 2.1 Flächen und Baugrundstücke in der Kernstadt; Antrag gem. § 14 der GO der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 12.06.2017 (eingegangen am 12.06.2017) Vorlage: GRÜ/2017/0002

Herr Stv. Klapper erläutert den Antrag für seine Fraktion. Gegenüber dem älteren Antrag in gleicher Angelegenheit sei der damalige erste Punkt herausgenommen worden.

Herr Stv. Hesse hält es für nicht leistbar, bis Herbst die möglichen Kosten für ein Baugebiet „Hinter St. Michael“ zu ermitteln, weil es bisher noch keinerlei Festlegungen gäbe. Daher bittet er um separate Abstimmung zu jedem Unterpunkt. Herr Stv. Klapper stellt dies in Aussicht. Er werde sich nach den Erkenntnissen aus dem Vortrag unter TOP 12 mit seiner Fraktion noch einmal beraten.

Antragstext:

1. Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung eine Aufstellung der im bebauten Bereich der Kernstadt sowie der Stadtteile befindlichen bebaubaren (Brach-) Flächen und Baugrundstücke bis zum Herbst 2017 vorzulegen. Zu den Grundstücken sollen Hinweise zu den Eigentumsverhältnissen (privat/kirchlich/städtisch/andere) erfolgen.
2. Der Magistrat wird beauftragt zu eruieren, ob und unter welchen Bedingungen die Stadt Fördermittel des Landes Hessen in Anspruch nehmen kann, um die innerörtliche Stadtentwicklung durch Wohnbebauung voranzubringen. Ein Bericht hierzu soll zeitgleich mit den Ergebnissen zu Ziffer 1 vorgelegt werden.
3. Der Magistrat wird beauftragt zu eruieren, welche leer stehenden Gewerbe- und BW-Gebäude sich für eine Umwidmung zu Wohnzwecken eignen würden. Ein Bericht hierzu soll auch mit den Ergebnissen zu Ziffer 1 vorgelegt werden.
4. Der Magistrat wird beauftragt, genaue Angaben zu den zu erwartenden Erschließungskosten, insb. betr. die Entwässerung, für ein künftiges Wohngebiet „Hinter dem Loh/ St. Michael Straße zu ermitteln. Der Bericht soll auch mit den Ergebnissen zu Ziffer 1 vorgelegt werden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 2.2 Nutzungsmöglichkeiten des Geländes der Tennishalle; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 12.06.2017 (eingegangen am 12.06.2017) Vorlage: CDU/2017/0005

Herr Stv. Lang sieht hier keinen Beratungsbedarf, da die Angelegenheit bereits im Fachausschuss 2 besprochen wurde. Die Meinung der übrigen Fraktionen sei bekannt.

Antragstext:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine

Nutzung des Geländes der vor einiger Zeit ausgebrannten Tennishalle für Parkflächen ermöglicht werden kann.

Hierzu ist mit dem aktuellen Inhaber zu erörtern, ob und zu welchen Konditionen eine Übertragung des Geländes an die Stadt realisiert werden kann.

Sofern eine Realisierbarkeit gegeben ist, ist der Stadtverordnetenversammlung ergänzend ein Konzept vorzulegen, in welchen Dimensionen und zu welchen Kosten ein Parkhaus in Stahlbauweise errichtet werden kann. In diese Planungen sollte die Möglichkeit von Dauerparkplätzen für Gewerbetreibende und ansässige Dienstleister/Behörden mit einbezogen werden.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu Beschlüsse

**Zu 3 Neufassung der Straßenbeitragssatzung (StrBS)
Vorlage: FB4/2017/0032**

Herr Bürgermeister Somogyi und Herr Hütten erläutern die Vorlage. Das Beitragsrecht sei generell stark von der Rechtsprechung geprägt. Der Hessische Städte- und Gemeindebund empfiehlt daher den Kommunen, die entsprechenden Rechtsnormen daraufhin anzupassen. In der Regel halte sich die Stadt Stadtallendorf an diese Empfehlungen.

Beschluss:

Die beigefügte Neufassung der Straßenbeitragssatzung (StrBS) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 4 Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)
Vorlage: FB4/2017/0034**

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die beigefügte Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**Zu 5 Bauleitplanung der Stadt Stadtallendorf, Stadtteil Schweinsberg,
Bebauungsplan Nr. 98 "Froschwiesen";
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. §
13 a BauGB
Vorlage: FB4/2017/0042**

Herr Hütten erläutert, dass es sich bei dem Geltungsbereich um das in Privatbesitz befindliche Gelände des ehemaligen Sägewerkes in Schweinsberg handelt. Eine Bebauung ist ohne planungsrechtliche Bearbeitung nicht möglich. Der Nutznießer der Planung kommt in solchen Fällen für die entstandenen Kosten auf. Die Bebauung soll auf dem Gelände in vier Baufeldern ermöglicht werden, einige noch vorhandene Schuppen und Gebäude müssten

zurückgebaut werden.

Auf die Frage von Herrn Stv. Klapper antwortet er, dass ein Mischgebiet gewählt wurde, weil dieses ein verträgliches Miteinander von Wohnen und Gewerbe ermögliche, störende Betriebe seien nicht erlaubt. Eine Stellungnahme des Ortsbeirates liege noch nicht vor, der Ortsvorsteher sei jedoch informiert und diese werde zeitnah nachgeholt.

Herr Stv. Hesse regt an, den Sachverhalt der Rückzahlung durch den Nutznießer künftig unter der Rubrik „Finanzielle Auswirkungen“ in der Magistratsvorlage darzulegen. Darüber hinaus fragt er, warum vier Baufelder entstehen sollen, es sei ja möglich, fünf Gebäude zu errichten. Herr Hütten bestätigt diese Möglichkeit, der Schwerpunkt der Nutzung werde im hinteren Bereich liegen. Eine weitergehende Nutzung sei nicht gewünscht.

Herr Stv. Klapper fragt, ob auch ein allgemeines Wohngebiet möglich gewesen wäre. Herr Hütten hält wegen der gewerblichen Vorprägung ein Mischgebiet für sinnvoller.

Frau Stv. Waldheim fragt nach, ob bei einer möglichen Teilung des Grundstücks die Erschließung über den vorhandenen Weg erfolgen solle. Herr Hütten antwortet, dass die Problematik nachträglicher Teilungen, auch an anderen Stellen der Stadt, bestehe. Der Wegfall der Erforderlichkeit der Teilungsgenehmigung mache der Verwaltung die Überwachung schwerer. Eine Erschließung ist jedoch auch von Süden möglich.

Herr Stv. Thierau sieht es als problematisch an, den Beschluss ohne das Votum des Ortsbeirates zu fassen. Herr Hütten wendet aber ein, dass dies die Beschlussfassung verzögere.

Herr Bürgermeister Somogyi weist darauf hin, dass die Aktivitäten in dieser Angelegenheit nicht von Seiten der Stadt, sondern auf Anregung der Eigentümer und des Ortsbeirates ausgegangen seien.

Herr Stv. Hesse schlägt vor, als Punkt 5 des Beschlussvorschlages aufzunehmen:

„Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates.“

Der stellv. Ausschussvorsitzende lässt über die Vorlage in der so geänderten Form abstimmen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Stadtallendorf beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 „Froschwiesen“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachfolgenutzung im Bereich des Standortes des ehemaligen Sägewerks geschaffen werden. Zur Ausweisung gelangt ein Mischgebiet gemäß § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO).
3. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

4. Die Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

5. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Zu Kennntnisnahmen

**Zu 6 Friedhofsparkplätze in der Kernstadt (Emsdorfer Straße)
Antrag gemäß § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 29.01.2017 (eingegangen am 30.01.2017)
Vorlage: FB4/2017/0033**

Herr StV Ryborsch gibt das Lob von Bürgern für die Markierung der Parkplätze im Friedhofsweg an die Verwaltung weiter. Nach seiner Auffassung hätten durch diese Art der Markierung auch an anderen Stellen mehr Parkplätze geschaffen werden können. Herr Hütten erläutert, dass eine Schrägaufstellung nicht überall möglich sei. Hierbei sei z. B. eine Voraussetzung, dass Einbahnverkehr bestehe.

Kenntnisnahme:

Mit o. g. Antrag beauftragte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zu prüfen:

- ob es möglich ist, dass Angebot an Stellplätzen im Umfeld des Parkplatzes des Kernstadt-Friedhofs zu erhöhen,
- ob es Grünbereiche im bestehenden Parkplatzareal gibt, die zusätzlich als Parkfläche ausgewiesen werden können,
- welches zusätzliche Gelände für eine Angebotserhöhung zur Verfügung stünde,
- wie hoch die Kosten einer eventuellen Ausweisung des Parkplatzes wären.

Hierzu werden von der Verwaltung folgende Angaben gemacht:

Ausgangslage

Der Friedhofsparkplatz in der Kernstadt (Emsdorfer Straße) bietet aktuell 57 Stellplätze an, die den Besuchern des Friedhofes als Parkraum zur Verfügung stehen. Davon sind 38 Parkplätze mit einem Pflasteroberbau befestigt und 19 Parkplätze in wassergebundener Bauweise befestigt. Darüber hinaus befindet sich am Friedhofsweg eine weitere Stellplatzanlage die asphaltiert ist, für die jedoch keine konkrete Stellplatzordnung durch bauliche Maßnahmen bzw. eine entsprechende Markierung vorgesehen ist. Dieser zur Verfügung stehende Parkraum ist aus Sicht der Verwaltung für den alltäglichen Besucherverkehr und für den überwiegenden Teil der Trauerfeiern auf dem Kernstadtfriedhof ausreichend dimensioniert.

Insgesamt finden auf dem Kernstadtfriedhof rd. 170 Trauerfeiern statt. Bei

Bestattungen mit großen Trauergemeinden, die schätzungsweise ca. 10 x im Jahr auf dem Kernstadtfriedhof durchgeführt werden, sind die vorhandenen Parkplatzkapazitäten nicht ausreichend.

Angaben zur Angebotserweiterung

Aus Sicht der Verwaltung bietet das bestehende Parkplatzareal an der Emsdorfer Straße Raum für eine Erweiterung um maximal 16 Stellplätze. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Stellplätze auch in unmittelbarer Nachbarschaft einer Bushaltestelle am Kernstadtfriedhof liegen, so dass unter Berücksichtigung der erforderlichen Schleppkurven für die Zufahrt eine Verringerung der Stellplatzanzahl möglich ist bzw. durch die zusätzlichen Stellplätze Behinderungen des Busverkehrs in Kauf genommen werden müssen. Um die Maßnahme durchführen zu können ist es erforderlich, einige großkronige Laubbäume sowie die Grünflächen vollflächig zu roden. Hierzu ist das Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde herzustellen und in der Regel Ersatz zu schaffen.

Der Fachbereich 4 hat die Kosten für die Ausweitung des Parkplatzes um 16 gepflasterte zusätzliche Stellplätze überschlägig ermittelt. Sie liegen bei rd. 30.000,00 – 35.000,00 €.

Weitere Flächen im Umfeld des Kernstadtfriedhofes oder auf dem umliegenden Friedhofsgelände stehen für die Einrichtung von zusätzlichen Stellplätzen nicht zur Verfügung.

Zur Erhöhung der Parkplatzkapazität könnte jedoch auch die vorhandene Stellplatzanlage an der Emsdorfer Straße grundlegend umgebaut werden. Aktuell sind die Stellplatzbuchten durch Heckenpflanzungen und großkronige Bäume strukturiert. Die Stellplatzbuchten nehmen in der Regel drei Stellplätze auf, wobei eine durchschnittliche Breite pro Stellplatz von ca. 2,40 m zur Verfügung steht. Diese Breite war in der Vergangenheit bei der Einrichtung der Stellplatzanlage ausreichend, da man zum damaligen Zeitpunkt Breiten von 2,30 m und im optimalen Fall von 2,50 m vorsah. Da die heutigen Fahrzeuge größer dimensioniert sind, ist die durchschnittliche Stellplatzbreite etwas zu gering, so dass Parkbuchten für drei Fahrzeuge häufig nur von 2 Fahrzeugen belegt werden. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass in diesem Bereich eine Standflächenmarkierung gänzlich fehlt, wodurch der zur Verfügung stehende Parkraum nicht optimal genutzt wird.

Bei einer Überplanung der bestehenden Parkplatzanlage besteht aus technischer Sicht die Möglichkeit, die vorhandenen 38 gepflasterten Standplätze auf ein Breitenmaß von 2,50 m zu ertüchtigen und mit einer Markierung zu versehen. Dazu müssten die Grünflächen mit dem Heckenbewuchs und dem Baumbestand, die als Begrenzung der Parkbuchten fungieren, umfangreich gerodet und aufgenommen werden. Weiterhin müssten die umgrenzenden Bordanlagen nach Bedarf ergänzt und an den neuen Bestand angepasst werden. Die vorhandene Pflasterung wäre aufzunehmen, zu ergänzen und neu zu verlegen. Es wäre möglich, durch diesen Umbau bis zu 4 neue Parkplätze zu erhalten und die bisherigen 38 Stellplätze könnten in einer Breite von 2,50 m ausgeführt werden. Durch diese Variante entstehen überschlägig ermittelt ebenfalls Kosten in Höhe von 30.000,00 bis 35.000,00 €.

Eine Alternative zu dieser relativ aufwändigen baulichen Maßnahme könnte das Anbringen einer Stellplatzmarkierung im Bereich der vorhandenen Stellplatzanlage in gepflasterter Bauweise darstellen, um die Parkordnung auf der

Stellplatzanlage zu verbessern. Die Kosten hierfür werden mit rd. 2.000,00 € veranschlagt.

Eine Möglichkeit zur kurzfristigen Erhöhung der Parkplatzkapazität im Bereich des Kernstadtfriedhofes ist aus Sicht der Verwaltung auch auf der Stellplatzanlage am Friedhofsweg gegeben. Diese Fläche könnte bei großen Trauergemeinden nach der Einrichtung eines Leitsystems bzw. der Information der Trauergemeinde durch die beauftragten Bestatter als zusätzlicher Parkplatz angeboten werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird der Platz sowohl von Besuchern des Friedhofes als auch von Anliegern genutzt, die über den Friedhofsweg in den alten Teil des Kernstadtfriedhofes gelangen. Auf der Stellplatzanlage wird derzeit ungeordnet geparkt. In der Regel wird der Stellplatz aufgrund der fehlenden Markierung von rd. 20 – 25 Fahrzeugen genutzt. Bei einer rationalen Markierung der Standflächen des befestigten Platzes, verbunden mit einer ordnungsgemäßen Ausweisung als Parkplatz könnten mindestens 35 Standflächen im unmittelbaren Bereich des Friedhofes ausgewiesen werden. Die Kosten für die Markierung und die zusätzliche Beschilderung wird auf ca. 5.000,00 € geschätzt. Die Maßnahme könnte durch den Baubetriebshof der Stadt ausgeführt werden.

Geht man davon aus, dass auf dem Stellplatz Emsdorfer Straße 57 Stellplätze zur Verfügung stehen, könnten durch die einfachen Markierungsarbeiten auf dem Platz im Bereich des Friedhofsweges eine Erhöhung der Gesamtkapazität auf 92 Stellplätze erreicht werden.

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung scheint es im Rahmen einer Sofortmaßnahme sinnvoll zu sein, zunächst die Stellplatzanlage auf dem Friedhofsweg durch entsprechende Markierung und Beschilderung zu optimieren. Darüber hinaus sollte durch Information der Friedhofsbesucher und Trauergäste auf die Nutzung dieses Bereichs hingewiesen werden. Darüber hinaus kann man versuchen, im Rahmen eines Versuchs auf der bestehenden Stellplatzanlage an der Emsdorfer Straße durch zusätzliche Standplatzmarkierungen eine optimalere Nutzung der vorhandenen Stellplatzanlage zu erreichen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten die weiteren aufwändigen Maßnahmen, die einen baulichen Eingriff in den Bestand darstellen und insgesamt Kosten von rd. 60.000,00 – 70.000,-- € verursachen, zurückgestellt werden. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Ausweitung der Stellplatzanlage an der Emsdorfer Straße um maximal 16 Stellplätze nur bedingt den Stellplatzbedarf bei großen Trauerfeiern abdecken wird.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**Zu 7 Neugestaltung der Grünfläche am Iglauer Weg; Gemeinsamer Antrag der Fraktionen B90 Die Grünen/BUS-Fraktion (Vorlage GRÜ 2016/0004)
Vorlage: FB4/2017/0037**

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert, dass als Ergebnis der bisherigen Diskussion nun ein neuer Vorschlag vorgelegt werden könne, bei dem der Teich erhalten werde. Bisher sei dieser Vorschlag lediglich als Kenntnisnahme eingebracht, bei einem positiven Votum werde er noch die direkte Nachbarschaft der Anlage ansprechen. Er stellt klar, dass die Verkehrssicherheit der Anlage momentan nicht gewährleistet sei.

Frau Fritsch hält eine Power-Point-Präsentation, in der die neue Variante eingehend vorgestellt wird.

Herr Stv. Linker schlägt vor, die Dachentwässerung eines der benachbarten Gebäude in den Teich zu leiten. Bei entsprechender Abdichtung falle so das Nachfüllen weg. Herr Hütten hält dies generell für machbar, allerdings benötige man hierfür eine wasserrechtliche Genehmigung; außerdem sei die Frage der Teichökologie zu klären. Der stellv. Ausschussvorsitzende sieht ebenfalls die erforderliche Genehmigung problematisch. Frau Fritsch sagt zu, die Thematik zu prüfen.

Herr Hütten geht noch einmal auf die Menge des nachzufüllenden Wassers ein, es gehe aktuell sehr viel Wasser durch Verdunstung, aber auch mögliche Leckagen verloren.

Herr Stv. Klapper möchte die Aufmerksamkeit auf die Frage lenken, was dem Teich nutze. Hierbei sei z. B. die Größe des Teichs zu klären, die Art der Anböschung, die Bepflanzung und auch die Zahl der Parkplätze.

Herr Bürgermeister Somogyi erläutert, dass der Teich abgelassen werden müsse, dann müssten die Abflüsse gesucht werden. Ein Problem seien die privaten Zufügungen von Fischen und Wasserpflanzen. Herr Stv. Klapper entgegnet, dass bei der Planung des Vorhabens das Fehlverhalten von Nutzern nicht eingeplant werden könne.

Herr Stv. Ryborsch fragt nach, wie tief der Teich sei und ob man die Zuflüsse reaktivieren könne. Frau Fritsch antwortet, man wisse nicht, woher die Zuflüsse kämen, der Abfluss sei in seinem Verlauf an irgendeiner Stelle verstopft. Dies müsse während der Bauphase aufgearbeitet werden. Herr Bürgermeister Somogyi erläutert, dass nicht alle Unterlagen zum Teich vorlägen, weil dieser einst der Stadt geschenkt wurde.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub fragt nach, ob bei der bloßen Wiederherstellung dennoch Fördergelder beantragt werden könnten. Herr Hütten verweist darauf, dass dies noch abgestimmt werden müsse, allerdings sei er momentan eher pessimistisch, da die Mittel nur bis 2017 zur Verfügung stünden.

Herr Stv. Koch sieht den aktuellen Vorschlag positiv, aus seiner Sicht seien primär die Wünsche der Anwohner zu berücksichtigen, diese seien mit dieser Variante am besten bedient. Im Übrigen könne nicht jede Tier- und Pflanzenansiedlung verhindert werden. Herr Stv. Lang sieht in dem Vorschlag einen guten Kompromiss zwischen Kosten und Anwohnerwunsch.

Herr Stv. Klapper stellt fest, dass der Teich 1,10 m tief sei und fragt, wie sich die Fläche durch Angleichung und Aufschüttung verändern werde. Frau Fritsch erläutert, dass die Fläche später 600 m² betrage, das seien etwa 100 m² weniger als vorher. Herr Stv. Hesse weist auf die Möglichkeit hin, die Fläche dadurch wieder zu vergrößern, dass man die Wege verkleinere. Zur Sache sprechen noch Herr Stv. Klapper und Frau Fritsch.

Herr Bürgermeister Somogyi fasst zusammen, dass der nunmehr vorgestellte Vorschlag insgesamt positive Resonanz gefunden habe.

Kenntnisnahme:

Mit o. g. Antrag beschloss die Stadtverordnetenversammlung ihren ursprünglichen Beschluss zur Neugestaltung der Grünfläche am Iglauer Weg vom 14.07.2016 auszusetzen. Weiterhin heißt es im Antrag:

1. Es werden alle Verwaltungsmaßnahmen, die den Beschluss vom 14.07.2016 umsetzen, ausgesetzt.
2. Insbesondere setzt sich der Magistrat mit der Genehmigungsbehörde in Verbindung und bewirkt, dass auch die dortige Bearbeitung des Bauantrages zurückgestellt wird, bis die städtischen Gremien im Sinne der nachfolgenden Punkte 3 und 4 entschieden haben.
3. Der Magistrat wird aufgefordert, die detaillierten Kosten und technischen Umsetzungsmöglichkeiten verschiedener Erhaltungsvarianten zu ermitteln und die derzeitige Teichanlage grundsätzlich zu erhalten und zusätzlich sicherzustellen, dass die Sicherheit der Bevölkerung beim Betreten des Uferbereiches zu gewährleisten ist.
4. Die technischen Umsetzungsvarianten der Teicherhaltung sind schnellstmöglich den zuständigen Ausschüssen vorzustellen und dort zu beraten. Hierfür sind insbesondere die Kosten realistisch auch unter Einbeziehung der Herstellung durch den städtischen Baubetriebshof zu ermitteln und gleichzeitig den städtischen Gremien darzustellen.

Antragsgemäß wurden alle Verwaltungsmaßnahmen im Bereich der Grünfläche „Iglauer Weg“ ausgesetzt. Zwischenzeitlich wurde von der Verwaltung eine Kostenermittlung für eine Sanierung der Grünfläche „Iglauer Weg“ durchgeführt. Dabei wurden einzelne Kostenblöcke, die im ursprünglichen Beschluss enthalten waren, wie z. B. eine Wegbefestigung in Asphalt- bzw. Pflasterbauweise mit einer Beleuchtung als Module behandelt. Weiterhin wurde eine Entwurfsvariante untersucht, die in Teilbereichen Spielräume bei der Reduzierung von Entwurfselementen enthält.

Aufgrund der Tatsache, dass die Sicherheit der Bevölkerung beim Betreten des Uferbereiches gewährleistet werden soll, hat die Verwaltung im Rahmen der Entwurfsplanung eine Verkleinerung der Wasserfläche und eine Veränderung der Uferzone vorgesehen. Dabei werden die vorhandenen Uferbefestigungen überschüttet.

Im Rahmen der Sitzung des Fachausschusses III wird die Maßnahme dem zuständigen städtischen Gremium vorgestellt.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

Zu 8 **Beschlusskontrolle**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu 9 **Berichte aus den Verbandsversammlungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu 10 **Mitteilungen**

Zu 10.1 Einweihung des Feuerwehrgerätehauses Hatzbach

Herr Bürgermeister Somogyi erinnert an die Einweihung des Feuerwehrgerätehauses in Hatzbach am Freitag, 23.06.2017.

Zu 11 Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu 12 Sachstandsbericht "Wohnen in Stadtallendorf"

Herr Hütten hält einen Power-Point Vortrag zum Thema „Wohnen in Stadtallendorf“

Herr Stv. Lang geht auf das geplante Wohngebiet „Am Rohrborn/Schmiedeweg“ ein und fragt, ob eine Wohnbebauung mit der benachbarten Bundeswehr vereinbar sei. Herr Hütten erläutert, dass es die Möglichkeit des sog. „Urbanen Wohnens“ gebe. Hierbei würden die in einer Stadt üblichen Immissionen, u. a. auch Lärm, berücksichtigt.

Herr Stv. Hesse bedankt sich bei der Verwaltung dafür, dass sie in allen Belangen an der Entwicklung von Wohnraum tätig sei.

Jochen Metz
Stellv. Vorsitzender

Peter Schunk
Schriftführer